



Stellungnahme

zum

dringlichen Postulat Nr. 148 2000/2004

von Louis L. Schumacher
namens der FDP-Fraktion,
vom 27. September 2001

Sicherheit im Ratsbetrieb?

Der Stadtrat nimmt zum dringlichen Postulat wie folgt Stellung:

Mit Entsetzen müssen wir den Gewaltausbruch im Zuger Parlament zur Kenntnis nehmen. Aber auch Gewaltakte gegen Verwaltungsstellen und der Vorfall an der Ratssitzung vom 20. September 2001 erschüttern das Vertrauen in die offene Gesellschaft, konkret das Vertrauen in die in unserem Land eigene Direktheit im Umgang mit Politikern. Ausdruck davon ist nicht zuletzt der freie Zugang für die Bürgerinnen und Bürger zu den politischen Institutionen, insbesondere zu den Beratungen des Parlaments, wie dies Art. 22 des Geschäftsreglementes des Grossen Stadtrates vom 11. Mai 2000 ausdrücklich vorsieht. Bürgernähe von Stadtrat und städtischem Parlament kennzeichnet unser politisches System und geht praktisch landesweit einher mit der direkten Demokratie.

Der Schock, die Trauer und das Entsetzen über die jüngsten Ereignisse lassen uns innehalten und führen zum Nachdenken. Die Sicherheit von Politikerinnen und Politikern, aber auch von städtischen Angestellten muss nach solchen Anschlägen überprüft werden. Zum Schutz der Personen, die im Stadthaus arbeiten und sich dort aufhalten, wurden unmittelbar nach dem Attentat verschiedene Sofortmassnahmen getroffen. Mit dem Ziel, die Lage zu analysieren und einen „courant normal“ anzustreben, wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt mit dem Auftrag, die Sicherheit der sich im Rathaus und im Stadthaus aufhaltenden Personen zu analysieren und dem Stadtrat Verbesserungsmassnahmen vorzuschlagen.

Für Vorkehren, die dem verstärkten Schutz der Parlamentarierinnen und Parlamentarier dienen, ist der Grosse Stadtrat zuständig.

Gewisse Kontrollen beim Eingang zum Stadthaus und bei der Begegnung mit Politikern erachtet der Stadtrat als angezeigt und für die Bürgerschaft zumutbar, ohne dass die bisherige Kultur der Offenheit aufgegeben wird. In Zeiten erhöhter Gefahr ist die Bürger-

schaft bereit, solche Massnahmen zu akzeptieren. Aber auch ein erhöhter Schutz vor verbrecherischen Angriffen vermag Attentate nicht zu verhindern. Der Mensch ist und bleibt verwundbar, und jede menschliche Gemeinschaft ist verletzbar. Es gibt immer wieder Menschen, die sich ungerecht behandelt fühlen, glauben, in einer Sackgasse gefangen zu sein, isoliert sind und wegen ihrer vermeintlichen Ausweglosigkeit zu Gewalt neigen. Es liegt auf der Hand, dass Politikerinnen und Politiker und andere öffentliche Personen Zielscheibe derartiger Aggressionen sein können.

Mögliche Massnahmen sind:

- Generelle Badgetrangepflicht für Parlamentarierinnen und Parlamentarier und Medienvertreterinnen und Medienvertreter
- Personenkontrollen und Gepäckkontrollen von Besucherinnen und Besuchern
- Kennzeichnung des Medientisches und der Zuschauersitze.

Das richtige Mass zwischen Sicherheit und Freiheit zu finden ist nicht einfach.

Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen.

Stadtrat von Luzern
StB 1166 vom 24. Oktober 2001

